



Beschlussvorlage BV 357/2019 (KT)

Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen nach EU-weiter Ausschreibung für den Landkreis Freudenstadt

- Bekanntgabe der Zuschlagserteilung sowie Entscheidung über die künftige Sammlung von Schrott und Elektroschrott

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	08.04.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, erneut darüber zu entscheiden, ob Schrott und Elektro-Großgeräte ab 2020 weiterhin gesammelt werden sollen oder ob deren Straßensammlung abgeschafft werden soll. Diese Fraktionen können weiterhin kostenlos bei den Recycling-Centern sowie den Umladestationen Deponie Bengelbruck und Deponie Rexingen angeliefert werden. Die Abfallkonzeption des Landkreises müsste dahingehend geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft – Abfallwirtschaftsbetrieb

Zum TOP eingeladen:

Ulrich Hanfstein, Leiter des Amts für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft
Kaufmännischer Betriebsleiter Eugen Heizmann
Ullrich Schmidt, Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle

I. Worum geht es?

Da die bisherigen Verträge auslaufen, vergibt der Landkreis Freudenstadt verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zum 01. April 2020 neu. Die Leistungen wurden zwischenzeitlich europaweit ausgeschrieben. Die eingegangenen Angebote wurden ausgewertet und ein Vergabevorschlag erstellt. Auf Grundlage dieses Vergabevorschlags hat der Kreistag nun in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 08. April 2019 über die Vergabe entschieden.

II. Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Zum 31. März 2020 laufen die Verträge über verschiedene Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma REMONDIS aus. Daher waren diese Leistungen zum 01. April 2020 neu zu vergeben. Aufgrund der Höhe des Gesamtauftragswerts machte das Vergabeverfahren eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), in der seit April 2016 gültigen Fassung, waren dabei zu berücksichtigen. Das Vergabeverfahren wurde als offenes Vergabeverfahren durchgeführt.

2. Bisheriges Verfahren und aktueller Stand

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 die Eckpunkte des, der Ausschreibung zugrunde liegenden, Pflichtenheftes beschlossen und den Abfallwirtschaftsbetrieb mit der europaweiten Ausschreibung der Leistungen beauftragt.

Eine wichtige Grundlage für die Beschlussfassung dieser Eckpunkte war der sogenannte „Bürger-Dialog“ zum Sperrmüllkonzept, an dem sich über 7.500 Haushalte beteiligt haben. Der Kreistag hat auf dieser Grundlage entschieden, auch künftig Sperrmüll, Altholz, Metallschrott und Elektro-Großgeräte im Wege einer Straßensammlung abzufahren.

Die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung über die EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen für den Landkreis Freudenstadt erfolgte am 07. Februar 2019 unter der Nr. 2019/S 027-060372 (Tag der Absendung: 04. Februar 2019) im EU-Amtsblatt.

Die Angebotsöffnung erfolgte unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist am 12. März 2019 durch den Verhandlungsleiter (inkl. Mitarbeiter) der ausschreibenden Stelle gemäß § 55 Abs. 2 VgV, unter Ausschluss der beteiligten Bieter. Im Anschluss daran wurden die eingegangenen Angebote durch die Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle GmbH (Herdecke) ausgewertet und ein Vergabevorschlag erstellt.

3. Bekanntgabe der Vergabe

Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag nun entschieden, den Zuschlag wie folgt zu erteilen:

Los 1 (Sammlung von Restabfall und Bioabfall) die Firma Remondis Süd GmbH.

Los 2 (Sammlung von Sperrmüll und Gartenabfällen) die Firma Remondis Süd GmbH.

Los 3 (Sammlung von Altpapier inkl. Umschlag) die Firma Remondis Süd GmbH.

Los 4 (Übernahme und Verwertung von Altpapier) die Firma Palm Recycling GmbH & Co.KG.

4. Entwicklung der Müllgebühren

Die Angebotspreise für die Sammel- und Transportleistungen lagen insgesamt deutlich über den derzeitigen Vertragspreisen, was weitgehend den Erwartungen entspricht. Ursächlich hierfür sind u. a., neben allgemeinen Preissteigerungen, zusätzliche Aufwendungen der Bieterunternehmen, z. B. durch die Ausdehnung der Mautpflicht auf Bundesstraßen, gestiegene Personalkosten (u. a. auch durch bestehende Personalengpässe bei LKW-Fahrern) sowie gestiegene Treibstoffkosten. Zudem spiegelt sich die derzeit herrschende, vergleichsweise schlechte, Wettbewerbssituation auf dem Entsorgungsmarkt in den gestiegenen Angebotspreisen wider.

Sammlung von Schrott und Elektro-Großgeräten

Die Steigerungen der Sammlungskosten für Schrott und Elektro-Großgeräte liegen weit über den erwarteten Kostensteigerungen. Diese Kostensteigerungen sind vollumfänglich durch eine Erhöhung der Müllgebühren aufzufangen.

Durch den Verzicht auf die Sammlung von Schrott und Elektro-Großgeräten könnte diese Erhöhung begrenzt werden und es ergäbe sich ein noch deutlicherer positiver Effekt auf die Gebührenentwicklung, als bisher angenommen. Gleichzeitig würde die Attraktivität der Straßensammlung für Sperrmüllsammler sinken und eine Reduzierung des hierdurch entstehenden Fahrzeugverkehrs erreicht werden. Zudem würde die, für die Sperrmüllabfuhr notwendige, getrennte Bereitstellung der Fraktionen nicht durch das „Durchwühlen“ der Abfälle gefährdet. Wird Sperrmüll nicht nach Fraktionen getrennt bereitgestellt, ist das Abfuhrunternehmen nicht zur Abfuhr verpflichtet.

Aufgrund des geänderten Sachverhalts im Vergleich zu der Sitzung im Dezember 2018 bittet die Verwaltung den Kreistag, erneut darüber zu entscheiden, ob Schrott und Elektro-Großgeräte ab 2020 dennoch weiterhin gesammelt werden sollen oder ob auf die Abfuhr verzichtet werden soll, da Schrott und Elektro-schrott wie bisher kostenlos bei den Recyclingcentern und Müllumladestationen abgegeben werden können. Auch der Handel ist zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet.

Im Fall der Abschaffung muss das Abfallwirtschaftskonzept und die Abfallwirtschaftssatzung dahingehend geändert werden.
